

# Marktgemeinde Semriach

8102 Semriach, Markt 27  
Tel.-Nr.: 03127 / 80 9 80, Fax: DW 16, e-mail: [gemeinde@semriach.at](mailto:gemeinde@semriach.at)

Zahl: 153-2/1-25

Semriach, am 19.02.2025

Gegenstand: Hirtenfellner Franz und Christiane

Neubau einer Stützwand inkl. Außentreppenaufgang und  
Geländeänderungen

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.01.2025 haben Herr Hirtenfellner Franz und Frau Hirtenfellner Christiane, 8102 Semriach, Neudorfstraße 71, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau einer Stützwand inkl. Außentreppenaufgang und Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr. 378/5, EZ.: 454, KG. Semriach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, 06. März 2025 mit dem Zusammentritt an Ort u. Stelle um 15.30 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Bgm. Gottfried Rieger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Für den Bürgermeister:

**MARKTGEMEINDE SEMRIACH**

8102 Semriach, Markt 27  
Pol. Bezirk Graz-Umgebung  
Tel.: 03127 / 80980, Fax: DW 16  
(Marina Sobitsch)

angeschlagen am: 19.02.2025

abgenommen am: